

ANTRAG AUF WASSERRECHTLICHE BEHANDLUNG

WKW Felsentunnel GmbH & Co. KG
Bergener Str. 10

D-94256 Drachselsried



Landratsamt Berchtesgadener Land
Postfach 2164
Fachbereich Wasserrecht

D-83423 Bad Reichenhall

**ANTRAG AUF BEWILLIGUNG NACH § 10 UND § 14 WHG FÜR DIE GEWÄSSER-
BENUTZUNG NACH § 9 Abs. 1 Nr. 1,2 UND 4 WHG SOWIE PLANFESTSTELLUNG
NACH § 68 WHG**

**Für den Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage in der Ramsauer
Ache am Felsentor durch die WKW Felsentunnel GmbH & Co. KG.
Errichtung einer Aufstiegsanlage, Umbau der vorhandenen
Sohlschwellen und Bau einer temporären Baustraße, Gemeinde Ramsau
b. Berchtesgaden**

ANTRAG VOM 16.07.2018 - ANPASSUNG: 14.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund des bereits mit Unterlagen vom 16.07.2018 bzw.
06.12.2018 eingereichten Antrages und der beiliegenden aktuellen
Zusammenstellung bitten wir weiterhin um eine wasserrechtliche
Bewilligung (für 30 Jahre) nach § 10 und § 14 WHG und
Planfeststellung nach § 68 WHG für den Neubau einer
Wasserkraftanlage in der Ramsauer Ache am Felsentor durch die WKW
Felsentunnel GmbH & Co. KG, einschlich Errichtung einer
Aufstiegsanlage, Umbau der vorhandenen Sohlschwellen und Bau einer
temporären Baustraße, Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Beantragte Nutzungen nach WHG § 9:

- Ableiten und Wiedereinleiten von bis zu **6.500 l/s** Wasser aus
der Ramsauer Ache für den Betrieb der Wasserkraftanlage
nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG - BEREITS 2018 BEANTRAGT
- Aufstauen der Ramsauer Ache bis auf **611,15 m ü NHN**
(Ausbaustufe 1) für den Betrieb der Wasserkraftanlage nach § 9
Abs. 1 Nr. 2. Das Unterwasser bleibt dabei unverändert erhalten.

- Das maximale Stauziel von 611,65 m ü NHN (Ausbaustufe 2) für den Betrieb der Wasserkraftanlage nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 WHG wurde bereits 2018 beantragt. Dieses maximale Stauziel wird als spätere Ausbaustufe nach Umsetzung der geplanten Straßenbaumaßnahmen (Schutzgalerie) am Standort Felsentunnel als dynamischen Stauzielregelung 611,15 bis 611,65 umgesetzt.
- Ableiten und Wiedereinleiten von mindestens 250 l/s Wasser aus der Ramsauer Ache für den Betrieb der Fischaufstiegsanlage mit mind. 250 l/s nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG - BEREITS 2018 BEANTRAGT.
- Ableiten und Wiedereinleiten von mindestens **120 + 70 = 190 l/s** Wasser aus der Ramsauer Ache für den Betrieb der Fischabstiegsanlage nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG.
- Ableiten und Wiedereinleiten des unveränderten natürlich ankommenden Treibgutes der Ramsauer Ache über die Rechenanlage mit Spülklappe nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG - BEREITS 2018 BEANTRAGT.

Planfeststellung nach § 68 WHG:

- Für den Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage am Felsentor in der Ramsauer Ache mit abgeminderten Stauziel **611,15 m ü NHN** mit Fischauf- und Abstiegsanlage.
- Errichtung einer Wehranlage mit insgesamt zwei baugleichen Segmentwehrschützen mit aufgesetzten Stauklappen.
- Bau einer bauzeitlichen Zufahrt entlang der Uferböschung von Fl. Nr. 708/2 bis zum Kraftwerks- bzw. Wehrstandort
- Errichtung eines Betriebsgebäudes auf der Fl. Nr. 708/12
- Umbau und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den vorhandenen Sohlschwellen km 6+245, 6+180 und 5+773

Zudem beantragen wir die Genehmigung nach Art. 20 BayWG zur Errichtung von zwei Nothaltebucht (14,0 * 2,5 und 7,5 * 2,5 m) im Bereich der Kraftwerksanlage auf Fl. Nr. 708/2 und einer Parkmöglichkeit (6,0 * 2,50 m) im Bereich des geplanten Betriebsgebäudes auf Fl. Nr. 708/12.

Die naturschutzfachlichen Planungen wurden durch das Büro nature concept Dr. Hanno Voigt erstellt und liegen den Antragsunterlagen entsprechend bei. Ebenfalls beiliegend sind die fischerei-biologischen Bewertungen der Planung durch das Büro für Gewässerökologie und Fischbiologie Dr. Manfred Holzner.

Die Hochwassersituation mit der geplanten Wehranlage wurde bereits durch das Gutachten der TU München nachgewiesen, das Gutachten liegen den Unterlagen bei einschl. der Stellungnahme der TUM zur nunmehr eingereichten Planung. Das gesamte Gutachten der TU München wurde dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt im Zuge der vorherigen Planungen bereits übergeben und ist aufgrund der unveränderten Wehranordnung am Standort weiterhin gültig.

Die vom Staatlichen Bauamt Traunstein (StaBaTS) geplanten Maßnahmen am Standort Felsentunnel wurden der Genehmigungsbehörde am 11.03.2020 bereits vorgestellt, siehe Aktenvermerk Landratsamt Berchtesgadener Land vom 11.03.2020 in der Anlage 18.

In der beiliegenden aktuellen Anpassungsplanung sind, die vom StaBaTS geplanten Maßnahmen bereits berücksichtigt, so dass das Wasserkraftwerk Felsentunnel spätere keine Behinderung darstellt. Dazu fanden im Vorfeld verschieden Abstimmungen gemeinsam mit dem StaBaTS statt, die sich nunmehr in dem Anpassungsantrag wiederfinden.

Zudem wurden die bereits im laufenden Verfahren mit öffentlicher Auslegung vorgebrachten Einwendungen, in die nunmehr vorliegenden Aktualisierung eingearbeitet (z.B. Fachberatung für Fischerei, Gemeinde Ramsau, StaBaTS).

Wir hoffen nunmehr mit der erneuten Aktualisierung der Antragsunterlagen das Genehmigungsverfahren abschließen zu können.

Antragsteller:

Drachselsried, 14.05.2021

Entwurfsverfasser:

Bechtsrieth, 14.05.2021


WKW Felsentunnel GmbH & Co. KG



Dipl.-Ing. (FH)
Michael Ederer
Beratender Ingenieur